

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 809/2019 vom 24.06.2019

Bekanntmachung

Die Satzung des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) „Unterer Heubach“ wurde von mir gemäß § 58 Abs. 2 S. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) in der zuzeit gültigen Fassung genehmigt. Da sich das Verbandsgebiet des WBV „Unterer Heubach“ auch auf das Gebiet des Kreises Recklinghausen erstreckt, wird die Satzung gem. § 58 Abs. 2 S. 2 WVG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände im Lande Nordrhein-Westfalen (NRW AGWVG) vom 07.03.1995 in der zurzeit gültigen Fassung auch im Amtsblatt des Kreises Recklinghausen bekanntgemacht.

Kreis Coesfeld
Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
im Auftrag
gez.

Mollenhauer

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de